

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 1/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: berufliche Verwendung.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

allround store GmbH

Stammesstrasse 20

30459 Hannover

info@lackstore.de

Tel.: +49 0511 41064510

Auskunftgebender Bereich: info@lackstore.de

1.4 Notrufnummer: +49 0511 41064510

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Styrol

Maleinsäureanhydrid

2,2'-(m-tolylimino)diethanol

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 2/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt ist, oder einen Stoff, der nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert werden würde, in einer Menge $\geq 0,1\%$.

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 100-42-5 EINECS: 202-851-5 Reg.nr.: 01-2119457861-32	Styrol ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	10-<20%
CAS: 91-99-6 EINECS: 202-114-8 Reg.nr.: 01-2120791683-42	2,2'-(m-tolylimino)diethanol ⚠ STOT RE 2, H373; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	0,1-<1%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat ⚠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	0,1-<1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 3/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 2687-91-4 EINECS: 220-250-6 Reg.nr.: 01-2119472138-36	N-Ethyl-2-pyrrolidon ⚠ Repr. 1B, H360D; ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H312	0,1-<0,3%
CAS: 108-31-6 EINECS: 203-571-6 Reg.nr.: 01-2119472428-31	Maleinsäureanhydrid ⚠ Resp. Sens. 1, H334; STOT RE 1, H372; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥0,001 %	0,001-<0,1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 4/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 5/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 4)

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
100-42-5 Styrol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 86 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
WES (Australien)	Kurzzeitwert: 426 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 213 mg/m ³ , 50 ml/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 170 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 85 mg/m ³ , 20 ml/m ³ OI B SSc;
141-78-6 Ethylacetat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y
WES (Australien)	Kurzzeitwert: 1440 mg/m ³ , 400 ml/m ³ Langzeitwert: 720 mg/m ³ , 200 ml/m ³
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1460 mg/m ³ , 400 ml/m ³ Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ SSc;
2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 23 mg/m ³ , 5 ml/m ³ 2(I);DFG, Y, H, 11
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 18,8 mg/m ³ , 4 ml/m ³ Langzeitwert: 9,4 mg/m ³ , 2 ml/m ³ H SSc;
108-31-6 Maleinsäureanhydrid	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,081 mg/m ³ , 0,02 ml/m ³ 1;=2,5=(I);DFG, Sah, Y, 11
WES (Australien)	Langzeitwert: 1 mg/m ³ , 0,25 ml/m ³ Sen
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,4 mg/m ³ , 0,1 ml/m ³ Langzeitwert: 0,4 mg/m ³ , 0,1 ml/m ³ S SSc;

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

WES (Australien): Workplace exposure standards for airborne contaminants

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte		
100-42-5 Styrol		
Dermal	DNEL	406 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	289 mg/m ³ (akut - systemische Wirkungen, Arbeiter) 306 mg/m ³ (akut - lokale Auswirkungen, Arbeitnehmer) 85 mg/m ³ (langfristig - systemische Auswirkungen,)

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 6/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 5)

141-78-6 Ethylacetat		
Dermal	DNEL	63 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	1.468 mg/m3 (akut - systemische Wirkungen, Arbeiter) 1.468 mg/m3 (akut - lokale Auswirkungen, Arbeitnehmer) 734 mg/m3 (langfristig - systemische Auswirkungen,) 734 mg/m3 (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)
2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon		
Dermal	DNEL	4 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	16,75 mg/m3 (langfristig - systemische Auswirkungen,) 10,05 mg/m3 (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)

PNEC-Werte

100-42-5 Styrol	
PNEC	0,028 mg/l (Süßwasserumgebung) 0,0028 mg/l (Meeresumwelt) 0,04 mg/l (intermittierende Freisetzungen) 5 mg/l (Kläranlagen)
PNEC	0,614 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung) 0,0614 mg/kg (marine Sedimentumwelt) 0,2 mg/kg (Boden)
141-78-6 Ethylacetat	
PNEC	0,24 mg/l (Süßwasserumgebung) 0,024 mg/l (Meeresumwelt) 1,65 mg/l (intermittierende Freisetzungen) 650 mg/l (Kläranlagen)
PNEC	1,15 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung) 0,115 mg/kg (marine Sedimentumwelt)
2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon	
PNEC	0,25 mg/l (Süßwasserumgebung) 0,025 mg/l (Meeresumwelt)
PNEC	1,25 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung) 0,125 mg/kg (marine Sedimentumwelt) mg/kg (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

100-42-5 Styrol	
BGW (Deutschland)	600 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure
BAT (Schweiz)	600 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 7/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 6)

Rechtsvorschriften

BGW (Deutschland): TRGS 903

BAT (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

A2/P2-Filter (EN 14387)

Handschutz

Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Bei der Auswahl von Schutzhandschuhen müssen die Durchbruchzeit, die Durchdringungsrate und die Abbaubarkeit (EN 374) berücksichtigt werden.

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des HandschuhmaterialsPermeationsstufe und Durchbruchzeit: Stufe 6 ≥ 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166 / EN 170)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 14325)

(Fortsetzung auf Seite 8)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	145 °C
Entzündbarkeit	Entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	6,1 Vol %
Flammpunkt:	31 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	6,7 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,87 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
--------------	--------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
------------------------------------	-----------------

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 9/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 8)

Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
100-42-5 Styrol		
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	11,8 mg/l (Ratte)
91-99-6 2,2'-(m-tolylimino)diethanol		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	6.100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>20.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/6 h	58 mg/l (Ratte)
2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon		
Oral	LD50	3.200 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Ratte)
108-31-6 Maleinsäureanhydrid		
Oral	LD50	1.090 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2.620 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 10/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 9)

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
100-42-5 Styrol	
LC50/96 h	4,02 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	4,7 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	4,9 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
91-99-6 2,2'-(m-tolylimino)diethanol	
EC50/48 h	107 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	>100 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
LC50/48 h	>102 mg/l (fish)
141-78-6 Ethylacetat	
LC50/96 h	230 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	165 mg/l (Daphnia cucullata)
EC50/72 h	>900 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
EC3/16 h	650 mg/l (mic)
2687-91-4 N-Ethyl-2-pyrrolidon	
EC50/48 h	mg/l (aiv)
NOEC/21 d	12,5 mg/L (aiv)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

100-42-5 Styrol	
Biodegradation	70,9 % (leicht biologisch abbaubar) (ISO 9408, 28 d, aerobic)
141-78-6 Ethylacetat	
Biodegradation	93,9 % (leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 B, aerobic)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

100-42-5 Styrol	
BCF	74 (-)
log Pow	2,96

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 11/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 10)

91-99-6 2,2'-(m-tolylimino)diethanol	
log Kow	1,9
141-78-6 Ethylacetat	
BCF	30 (-)
log Pow	0,66
12.4 Mobilität im Boden	
100-42-5 Styrol	
log Koc	2,55
Koc	352

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1866 HARZLÖSUNG
IMDG, IATA	RESIN SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
	
Klasse	3
Gefahrzettel	3

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 12/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 11)

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant (IMDG):	Nicht anwendbar. Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	ADR 2.2.3.1.5
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Bemerkungen:	IMDG 2.3.2.5
UN "Model Regulation":	UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Section 313 (Specific toxic chemical listings):	
100-42-5	Styrol

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die oben genannten Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts. Sie stellen weder eine Garantie noch eine Qualitätsangabe dar. Sie sollte als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung im Falle einer Freisetzung in die Umwelt betrachtet werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts ergeben.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Seite: 14/14

Druckdatum: 13.05.2025

V- 4.0 (ersetzt Version 3.0)

überarbeitet am: 15.03.2025

Handelsname: LACKWORK Fein Spachtel

(Fortsetzung von Seite 13)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: chemische Nummer, die der Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50: Mittlere tödliche Konzentration

LD50: tödliche Dosis 50%

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündlicher flüssiger Stoff. Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündlicher flüssiger Stoff. Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4

Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut. Gefahrenkategorie 1B

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut. Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege. Gefahrenkategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut. Gefahrenkategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut. Gefahrenkategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut. Gefahrenkategorie 1B

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität. Gefahrenkategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität. Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition. Gefahrenkategorie 3

STOT RE 1: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition. Gefahrenkategorie 1

STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition. Gefahrenkategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr. Gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 3: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 3

Quellen Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**